

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2740 —

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/1153, 10/2199 —

Gentechnik

A. Problem

Unabhängig voneinander ist es verschiedenen Forschergruppen gelungen, den Erreger der Immunerkrankung AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) genetisch zu entschlüsseln. Damit ist man dem Ziel, die Krankheit heilen oder einen Impfstoff gegen das Virus entwickeln zu können, einen Schritt nähergekommen.

Angesichts der zunehmenden Ausbreitung dieser schweren Krankheit nicht nur in Übersee, sondern auch in Westeuropa, ist es jedoch erforderlich, im Bereich der immunbiologischen und virologischen Forschung, insbesondere zum Problem AIDS, der Forschungsförderung und der internationalen Zusammenarbeit alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Krankheit heilen zu können.

B. Lösung

Dem Deutschen Bundestag soll, auch um die Öffentlichkeit zu informieren, alsbald ein Bericht zugeleitet werden, der eine umfassende Bestandsaufnahme der immunbiologischen und virologischen Forschung, insbesondere zum Problem AIDS, der bisherigen Forschungsförderung in diesem Bereich, der internationalen Zusammenarbeit und der eventuellen Erfolge der Forschung über die Krankheit AIDS in der pharmazeuti-

schen Industrie enthält sowie Auskunft über den Umfang, die Höhe und die Art künftiger weiterer Forschungsförderung durch den Bund gibt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen, dem Deutschen Bundestag alsbald einen Bericht zuzuleiten, der

1. den Stand der immunbiologischen und virologischen Forschung, insbesondere zum Problem AIDS, enthält,
2. die bisher erfolgte Forschungsförderung in diesem Bereich darstellt,
3. Auskunft über den Umfang, die Höhe und die Art künftiger weiterer Forschungsförderung durch den Bund und über den Stand der internationalen Zusammenarbeit gibt,
4. den Umfang, die Höhe, die Art und eventuelle Erfolge der Forschung, insbesondere zur Krankheit AIDS, in der pharmazeutischen Industrie darstellt.

Bonn, den 12. September 1985

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz
Vorsitzender

Frau Dr. Neumeister
Berichterstatter

Dr. Kübler

Kohn

Schmidt (Hamburg-Neustadt)

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, Dr. Kübler, Kohn, Schmidt (Hamburg-Neustadt)**I.**

Der Entschließungsantrag ist in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1985 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1985 den Beschluß gefaßt, die Ablehnung des Entschließungsantrags auch in seinen einzelnen Nummern 1 bis 3 zu empfehlen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 11. September 1985 die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegte Empfehlung einstimmig verabschiedet.

II.

Mit dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entschließungsantrag — Drucksache 10/2740 — soll die Bundesregierung aufgefordert werden festzustellen, bei welchen zellbiologischen und gentechnischen Experimenten in der Bundesrepublik Deutschland neue Wirts-Virus-Kombinationen vorgenommen werden oder unbeabsichtigt auftreten. Sofern bei diesen Arbeiten die Entstehung von schädigenden Erregern nicht ausgeschlossen werden kann, soll die Bundesregierung unverzügliche Maßnahmen zur Einstellung der Arbeit ergreifen. Weiterhin soll die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in den USA herausfinden, ob ausgeschlossen werden kann, daß das AIDS-Virus in wissenschaftlichen Laboratorien entstandener Krankheitserreger ist, der, ausgehend von einem Affenvirus, durch die Kultivierung auf menschliche Zellen ein neues pathogenes Potential erhalten hat. Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den AIDS-Selbsthilfegruppen alle politischen, sozialen und wissenschaftlichen Möglichkeiten wahrzunehmen und den von AIDS Betroffenen zu helfen und ihre soziale Diskriminierung zu verhindern. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß das Gefahrenpotential für Menschen und Umwelt durch die neueren Methoden der Zellbiologie und Gentechnik mit den Möglichkeiten der Veränderung von Wirts-Virus-Wechselbeziehungen ins Unermeßliche gesteigert worden sei. In zahlreichen Laboratorien der Bundesrepublik Deutschland würde mit Viren gearbeitet, die zu der gleichen Gruppe gehörten wie das sich ausbreitende und bis heute nicht zu bekämpfende AIDS-Virus.

Anläßlich der Ausschußberatung des Entschließungsantrags wurde seitens der Fraktion DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, daß Untersuchungen, die zwar

nicht schlüssig seien, zu dem Ergebnis kämen, daß AIDS, das den Menschen betreffe, in Beziehung zu SAIDS stehe, das bei Affen beobachtet werde. Die mögliche Verbindung gebe Anlaß, diesem Phänomen nachzugehen. Da sich die Enquete-Kommission Gentechnologie u. a. auch mit der Frage befasse, welche der „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nucleinsäuren“ gelockert werden können oder gestrafft werden müssen, sei die Absicht der Bundesregierung zu bedauern, im Vorgriff darauf diese Richtlinien zu lockern.

Nach Meinung der Koalitionsfraktionen verdeutliche der Entschließungsantrag die negative Einstellung der Fraktion DIE GRÜNEN zur Gentechnologie. Außerdem werde die Bevölkerung in unverantwortlicher Weise beunruhigt. Weiterhin werde damit die Arbeit der Enquete-Kommission Gentechnologie überschattet, auch für das Verständnis der Gentechnologie zu werben, wenn gesagt werde, daß die AIDS-Erkrankung auf gentechnische Untersuchungen zurückzuführen sei. Auch nach Auffassung der Fraktion der SPD liege in dieser Behauptung eine unzulässige Verbindung von zwei völlig verschiedenen Themenkomplexen, die durch keine Fakten belegt werde. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Behauptung, AIDS sei durch das Einführen von Viren in Zellen entstanden, lediglich mit einer alten Studie belegt werde, die sich wiederum auf noch ältere Literatur abstütze. Nach dem neuesten Wissensstand, der sich durch entsprechende Literatur belegen lasse, sei es möglich, die Struktur des AIDS-Virus zu erkennen, der keine Identität mit dem SAIDS-Virus aufweise. Den Forderungen nach der Meldung von Kombinationen von Wirts-Viren und deren Verbot, soweit damit pathogene Keime hervorgerufen werden, würden durch die „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nucleinsäuren“, die auch die neuesten Untersuchungen berücksichtigten, entsprochen und seien damit obsolet. Das Problem des Entstehens von Krankheiten im Umgang mit Retro-Viren, das kein Bestandteil der Richtlinien sei, werde Gegenstand einer von der Enquete-Kommission im November 1985 beabsichtigten Öffentlichen Anhörung sein. Was schließlich die Forderung nach einer Zusammenarbeit der Bundesregierung mit AIDS-Selbsthilfegruppen anbetreffe, so sei auch diese gegenstandslos, da eine solche Zusammenarbeit bereits bestehe. Defizite, die diese Forderung gleichwohl rechtfertigen würden, sei nicht substantiiert worden.

Aufgrund dieser Einwände lehnte der Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag ab.

Eine Anregung der Fraktion der SPD folgend sprach sich der Ausschuß jedoch einstimmig für die dem Deutschen Bundestag vorgelegte Beschlußempfehlung aus.

lung aus. Er ließ sich dabei von der Vorstellung leiten, daß mit dem geforderten Bericht dem Deutschen Bundestag und damit der Öffentlichkeit ein umfassendes Bild über bereits eingeleitete und beabsichtigte Maßnahmen im Bereich der immunbiologischen und virologischen Forschung, insbesondere bei der AIDS-Erkrankung, vermittelt werden soll.

Bonn, den 12. September 1985

Frau Dr. Neumeister

Dr. Kübler

Kohn

Schmidt (Hamburg-Neustadt)

Berichterstatter

